

Reformatorsche Positionen zu Zins und Wucher

„Ich fand es immer merkwürdig, wenn Leute gesagt haben, Kirche kann nicht politisch sein“, sagte Margot Käßmann dem Evangelischen Pressedienst (epd) beim Antritt ihres Amtes als Botschafterin der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Reformationsjubiläum 2017. Das Evangelium selbst sei politisch, ist sie überzeugt. Auch bei Luther findet Käßmann dafür Vorlagen – beispielsweise die Schriften gegen den Wucher. Interessant sei es, das heute mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu verbinden¹. Dieser Bezug führt uns direkt zu den Fragestellungen, die auch für den Kontext dieser Tagung relevant sind:

- Was hat Martin Luther und was haben andere Reformatoren zur Frage des Zinsnehmens und des Wuchers dargelegt?
- Vor welchen zeitgenössischen Hintergründen sind diese Überlegungen entstanden?
- Welche philosophischen Überzeugungen und theologischen Einsichten stehen dahinter?
- Welche Wirkungen sind davon ausgegangen?
- Und schließlich: Was trifft von den Überlegungen aus dem 16. Jahrhundert unsere Fragen in der Gegenwart?

Martin Luther hat sich im Laufe seines reformatorischen Wirkens mehrfach zu den Fragen der Geldwirt-

¹ <http://www.luther2017.de/20345/neue-stimme-im-chor-der-lutherdekade-botschafterin-der-ekd-margot-kaessmann> (03.01.2014, 07:45).

schaft, zur Frage des Zinsnehmens und des Wuchers, aber auch zur Frage der Bildung von wirtschaftlichen Monopolen geäußert, sowohl im Genre der Predigt als auch in Form theologischer Abhandlungen und einer Vielzahl von Bemerkungen im Alltag. Schon dies belegt, dass die hier angesprochene Thematik aus seiner Perspektive jedenfalls durchaus nicht als randständig betrachtet worden ist.

So hat Luther schon im November 1519 einen „Kleinen Sermon von dem Wucher“² veröffentlicht, gefolgt von einem zwei Monate später vorgelegten „Großen Sermon von dem Wucher“³. 1524 hat er die Abhandlung „Von Kaufshandlung und Wucher“ ausgehen lassen⁴ und 1540 einen Ratschlag „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen“⁵. Es hat sich also durchaus nicht nur der „junge Luther“ mit dieser Thematik befasst! Entsprechend große Aufmerksamkeit hat das Thema auch in der wissenschaftlichen Literatur seit langem gefunden; genannt seien hier nur einige zentrale Abhandlungen aus den letzten 60 Jahren:

- aus dem Jahr 1948 Hans-Günther Assel, Das kanonische Zinsverbot und der „Geist“ des Frühkapitalismus in der Wirtschaftsethik bei Eck und Luther;⁶
- sowie Hans Wangemann, Luther als Sprecher und Lenker der öffentlichen Meinung seiner Zeit in der Zinsfrage;⁷
- aus dem Jahr 1953 Helmut Kahlert, Ein Vergleich der Wirtschaftsauffassungen von Luther und Melancthon, besonders ihrer Stellung zu Zins und

² Luther 1519, WA 6, S. 3-8.

³ Luther 1520, WA 6, S. 36-60.

⁴ Luther 1524, WA 15, S. 293-322.

⁵ Luther 1540, WA 51, S. 331-424.

⁶ Assel 1948.

⁷ Wangemann 1948.

Handel;⁸

- als kleine Quellenausgabe, vorgelegt von Martin Treu im Jahr 2000: Martin Luther und das Geld. Aus Luthers Schriften, Briefen und Tischreden;⁹
- und nicht zuletzt eine 2012 erschienene Tübinger Dissertation, die eine umfassende Perspektive entfaltet: Philipp Koch, Gerechtes Wirtschaften. Das Problem der Gerechtigkeit in der Wirtschaft im Lichte lutherischer Ethik.¹⁰

Wie sieht der Ertrag dieser intensiven Forschung aus?

1. Zur Frage des Zinsnehmens in der vorreformatorischen Zeit

Die reformatorischen Positionen zu Zins und Wucher sind formuliert vor dem Hintergrund der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ihrer Zeit – und vor den bis dahin zu diesem Komplex in der abendländischen Christenheit entwickelten Perspektiven. So war schon im Zuge des Zweiten Laterankonzils 1139 beschlossen worden, dass keine Zinsen auf verliehenes Geld erhoben werden dürften;¹¹ 1215 wurde dies beim IV. Laterankonzil durch Papst Innozenz III. (1198–1216) ebenso bekräftigt wie fast ein Jahrhundert später 1311 durch das Konzil von Vienne.¹²

Damit wurde aber de facto nur eine schon altkirchlich beschriebene Haltung zum Zinsnehmen fortgesetzt. Denn bereits 306 hatte die Synode von Elvira den Beschluss ge-

⁸ Kahlert 1953.

⁹ Treu 2000.

¹⁰ Koch 2012.

¹¹ Assel 1948, S. [36]; Barge 1951, S. 11; vgl. auch Rolf Sprandel, [Art.] Zins IV, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) 36 (2004), S. 681–687, hier S. 682.

¹² Assel 1948, S. [36]; Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 682.

fasst, Klerikern wie Laien bei Androhung der Exkommunikation zu verbieten, Zinsen zu nehmen.¹³ Die Synode von Arles 314 und das Konzil von Nicäa 325 schrieben dies fort.¹⁴

Das Thema war in der Zeit der Alten Kirche damit dennoch nicht erledigt – 443 sah sich Papst Leo I. (440–461) gefordert, Kleriker, die Wucher trieben, mit Strafe zu bedrohen.¹⁵ Im frühen Mittelalter wurden ebenso auch von Karl dem Großen (768–814) 806 und 813 in dessen Kapitularien Strafen für Wucher der Laien bestimmt, wobei der Tatbestand so definiert wurde: „Usura est ubi amplius requiritur, quam quod datur“ – „Wucher liegt vor, wo mehr zurückgefordert als gegeben wird.“¹⁶

Die kirchlich vertretene Auffassung zur Frage des Zinsnehmens ist also durch die Jahrhunderte hindurch durchaus nicht unklar. Man findet sie ungebrochen auch in der Scholastik; Thomas von Aquin (1225–1274) formuliert: „Zins zu nehmen für geliehenes Geld, ist an sich ungerecht: denn da wird verkauft, was es nicht gibt.“¹⁷ Im Hintergrund steht die Überzeugung, dass bei einem verzinsten Darlehen derselbe Gegenstand zweimal verkauft werde: zunächst als Sache, also die Geldsumme, die zurückerstattet werden muss, zum anderen als Nutzungsentschädigung für die Sache, für die ein Zins entrichtet werden muss. Diesen doppelten „Verkauf“ ein und dersel-

¹³ Assel 1948, S. [27f].

¹⁴ Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 682.

¹⁵ Assel 1948, S. [34].

¹⁶ Assel 1948, S. [35]; Zitat: Corpus Gratianum Secunda Pars Causa XIV Quaestio C IV, in: Corpus Iuris Canonici (CIC) (1879), S. 735.

¹⁷ Zitiert bei Assel 1948, S. [40] (mit Anm. 2): „quod accipere usuram pro pecuniam mutuata est secundum se injustum, quia venditur id quod non est“. – Zur Haltung Thomas von Aquins in dieser Frage s. Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 682f., sowie detailliert Koch 2012, S. 136–138.

ben Sache bezeichnet Thomas als Wucher. Dabei nahm Thomas die Theorie des Aristoteles von der Unfruchtbarkeit des Geldes¹⁸ auf – Geld sei ein Konsumgut (so wie auch Wein, Öl oder Gewürze), das durch Gebrauch verbraucht werde und deshalb nicht fruchtbar ist bzw. sein dürfe.¹⁹

2. Aufweichungen der kirchlichen Position

Diese puristische Sicht geriet zu Beginn des 16. Jahrhunderts angesichts einer Reihe von Entwicklungen mehr und mehr unter Druck, weil sie den veränderten Realitäten des wirtschaftlichen Lebens erkennbar nicht mehr gerecht wurde²⁰. In der kaufmännischen Praxis gab es zu dieser Zeit längst Kreditgeschäfte,²¹ und anders als etwa zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren auch nicht mehr Zinssätze von 20 Prozent bei Krediten üblich, sondern nur noch solche zwischen 5 und 10 Prozent²². Außerdem hatte schon Papst Alexander III. (1159–1181) Juden Zinsgeschäfte mit der Begründung gestattet, dass diese ja dem kirchlichen Recht nicht direkt unterlägen²³. Über lange Zeit wa-

¹⁸ S. dazu Barge 1951, S. 46; vgl. Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 682.

¹⁹ Näher erläutert bei Barge 1951, S. 45f.

²⁰ S. Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 683; vgl. Assel 1948, S. [41]-[44]; vgl. Pawlas (2013), S. 11f.

²¹ Barge 1951, S. 10f.

²² Zur Entwicklung der Zinssätze s. Sprandel 2004 (wie Anm. 11), S. 684f.

²³ Jörg Thierfelder: Christliche Judenfeindschaft – Judenverfolgung, in: Lachmann/Gutschera/Thierfelder 2010, S. 107-120, hier S. 111. – Auch Juden unterlagen eigentlich einem Verbot, Zins zu nehmen (so Dtn 23,20), doch Dtn 23,21a eröffnete mit Blick auf Christen eine Ausnahme: „Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder“.

ren die Juden die einzige Gruppe, die erwerbsmäßig Geld verleihen durfte, und da es ihnen aufgrund des Zunftzwanges verboten war, ein Handwerk auszuüben, waren sie oft als Geldverleiher tätig – ein Umstand, der mit dazu beitrug, dass sich in der Bevölkerung ein Bild von habgierigen, reichen und betrügerischen Juden formte, das zu einem Charakteristikum des Antijudaismus im Mittelalter wurde²⁴.

Geldgeschäfte kannte man also trotz des kirchlichen Zinsverbotes sehr wohl. Von 1525 an wurde zunächst in Trier, später auch in weiteren deutschen Territorien (so in Kursachsen, Mecklenburg, Nürnberg) dann auch per Gesetz erlaubt, Darlehnszinsen zu nehmen²⁵. 1543 erteilte Kaiser Karl V. (der übrigens ja auch nur aufgrund von Darlehen, die ihm die Fugger gewährt hatten, 1519 zum Kaiser gewählt worden war)²⁶ niederländischen Kaufleuten die Erlaubnis, Geld gegen Zinsen zu verleihen²⁷.

Bis dahin hatte es aber auch schon diverse, allgöngliche Techniken gegeben, das Zinsverbot zu umgehen. So war es üblich, einem Produzenten von Waren die hierfür benötigten Rohstoffe naturaliter als Kredit zu geben – etwa in der Weise, dass ein Schneider Tücher und Garn oder ein Metzger Schlachtvieh – als „Viehborg“ bezeichnet

Vgl. auch Ferguson 2012, S. 35.

²⁴ S. dazu detailliert Hans-Jörg Gilomen: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz in Spätmittelalter, in: Brugger/Wiedl 2007, S. 139-169.

²⁵ S.

<http://www.wirtschaftslexikon.co/d/zinsverbot/zinsverbot.htm>, 06.07.2014, 20:35.

²⁶ Alfred Kohler: [Art.] Karl V., in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. (RGG⁴) 4 (2004), Sp. 818f, hier Sp. 818.

²⁷ <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/geldgeschichte-iii-das-spaetmittelalter-und-die-folgezeit-die-entstehung-des-modernen-bankenwesens/geldgeschichte-iii-das-spaetmittelalter-und-die-folgezeit-die-entstehung-des-modernen-bankenwesens.htm>, 06.07.2014, 20:40.

– erhielt²⁸. Nach dem Verkauf des Produktes (also des fertigennähten Anzugs oder der hergestellten Fleisch- und Wurstwaren) wurde der natural gewährte Kredit dann in Geld einschließlich eines Aufpreises (der dann aber nicht als Zins bezeichnet wurde) an denjenigen zurückgezahlt, der die Rohware geliefert hatte. Zudem tätigte man unter Kaufleuten „Barattgeschäfte“, das heißt, man tauschte (grundsätzlich ohne Dazwischenschaltung von Geld) Ware gegen Ware oder auch Wertpapier gegen Wertpapier, um vorkommenden Schwankungen des Geldwertes zu entgehen und trotzdem mit berechenbaren und zugleich verlässlichen Erträgen des eingesetzten Warenwertes arbeiten zu können.

Dem kam umso größere Bedeutung zu, als es kontrollierbare Stabilitäten des Münzgeldwertes noch nicht gab – mit der Folge der sogenannten „Preisrevolution“. Ein bekanntes Beispiel für den Geldwertverfall ist die Geschichte des in Norddeutschland weitverbreiteten Mariengroschens, dessen Silbergehalt man bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts mehr und mehr senkte²⁹.

Dem korrespondierte eine auch in Luthers Wittenberger Lebensumfeld massiv zu erlebende Verteuerung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände – diese Lebenshaltungskosten lagen beispielsweise dort 1538 etwa doppelt so hoch wie 1520(!)³⁰ – während die Löhne fast unverändert geblieben waren³¹. Die Ursachen dafür waren verschieden: 1538 hatte man es zum Beispiel mit einer Mäuseplage zu tun, 1539 aber gab es trotz einer hervorragenden Getreideernte eine – wie Luther sie bezeichnete – „mutwillige Teuerung“ durch eine bewusste Verknappung des Angebotes und Aufkaufen des Kornes durch den Adel

²⁸ Kellenbenz 1980, S. 587.

²⁹ Auer 2006, S. 5-7.

³⁰ Barge 1951, S. 35-37.

³¹ A.a.O., S. 36.

Im 16. Jahrhundert hatte man es also schon mit durchaus komplexen ökonomischen Verhältnissen zu tun, die einzelne Familien ebenso wie die Bevölkerung ganzer Regionen unversehens in wirtschaftliche Not bringen konnten, aus der gegebenenfalls nur nachgesuchte und dann auch gewährte Kredite herauszubringen verhiessen.

3. Luthers Haltung zum Zinsnehmen

Luther hat in der Auseinandersetzung mit diesen Fragen stets die unbedingte Geltung des göttlichen Wortes herausgestellt. Lukas 6,35b ist für ihn (als Weisung Jesu) eindeutig: „[T]ut Gutes und leiht, wo ihr nichts dafür zu bekommen hofft.“ In den Sermones von 1519 und 1520 argumentiert Luther differenziert: „Zum ersten, Ist zu wissen, das unßer Herr Jhesus Christus, Matt[häi] am funfften, da er seyn volck leret, wie sie sich solten halten gegen [ein]ander yn den zeytlichen gutern, zu geben und zuleyhen“ – abgehoben wird auf Matthäus 5,42 („Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der dir etwas von dir borgen will.“) – „setzt er drey unterschiedliche grad. Der erst ist, Szo yemant unß ettwas mit gewalt nimpt, solnn wirs nit allein faren lassen, sondern auch bereyt sein, ßo er mehr nemen wolt, dasselb auch zulassen, Und spricht also ‚wer mit dir hadernn will am gericht, das er dir den rock nehme, ßo las yhm auch den mantel‘, das ist, solt nit widderstreben noch weeren, das er den mantell nit auch nehm. Und diß ist der hochst grad yn dißem werck. Der ander ist, das man geben soll yderman, der seyn [be]darff und begeret, davon sagt er also ‚Wer von dir bittet, dem gib‘. Der dritt grad ist, das man williglich und gerne leyhe odder borge an allen auffsatz

³² Ebd.

odder tzinße, davon sagt er ‚Und wer von dyr borgen od-
der entleyhen will, von dem kere dich nit‘, das ist, versags
yhm nicht.“³³ Das fußt auf Lukas 6,30-35: „Eym yglichen
gib, der dich drumb bitt [...] Aus wilchen worten“ – so
Martin Luther – „clar wirt, das Christen menschen nit
anders zu [tun] gepurt, dan geben und leyhen umbsunst,
dartzu den feynden wolthun und nit mit yhn haddernn
noch sie beschedigen.“³⁴

Angesichts des in der Bergpredigt bzw. der Feldrede
aus dem Munde Jesu Gebotenen kann die Forderung von
Zinsen darum keinen Bestand haben: „Nun sehen zu, wü
die bleyben, die weyn, korn, gelt und was deß ist[,] yhm
nehsten also leyhen, das sie ubir das jar auß die selben zu
zinßen vorpflichten odder besweren und ubir laden, das
sie mehr adder eyn anders, das besser ist, widder geben
müssen, dan sie geborget haben: das seyn Juddische
stucklein unnd tucklein, und ist eyn unchristenlich fur-
nehmen widder das heylig Evangelium Christi, ja widder
das naturlich gesetz und recht, das der her antzeygt Luce
6[,31] das do sagt: Was du wilt, das dir die menschen thun
und lassen sollen, das thu und las du auch yhnen. Es ist
niemand, der nit gern wolt, das man yhm an auffsatz ley-
he, Warumb thut er dan widder dasselb eynem andernn?
und gehn doch hyn als frum Christen, beeten, fasten, ge-
ben tzu weyln eyn almoßen, stifften diß und das. Aber
ditz Christliche werck will man nit achten, do es gantz
und gar anligt.“³⁵ Und es anders zu halten, weil es sonst
doch gang und gäbe sei, selbst im Raum des kirchlich-
monastischen Wirtschaftens (den Luther aus seiner seit
1515 ausgeübten Tätigkeit als Distriktsvikar für die zehn
Augustinerkonvente in Meißen und Thüringen im Augusti-
ner-Eremitenorden nur zu gut kannte)³⁶, könne als Argu-

³³ Luther 1519, WA 6, S. 3.

³⁴ A.a.O., S. 4f.

³⁵ A.a.O., S. 5.

³⁶ S. dazu Christoph Burger, Luther im Spannungsfeld zwischen

ment überhaupt nicht verfangen: Du kannst „das gepott Christi nit umbstossen, da er dir gepeut, du solt leyhen an allen auffsatz deinem nehsten, Dartzu, ßo ers [be]darff, auch geben gantz umbsunst. Thustu es nit, ßo bistu auch keyn Christen mensch, und wirst deynen hymell hie auff erden empfangenn haben. Dan nit deyn wille, ßondernn gottis gepott und das naturlich recht muß vorgehen, solltu selig werden.“³⁷ Kurz: „Dan Christlicher handell und wolthun mit tzeytlichem gutt stehet yn den dreyen, geben umbsunst, leyhen an auffsatz unnd mit lieb faren lassen, Wie gesagt ist.“³⁸

Nun wäre Luther aber nicht Luther, wenn er nicht sorgsam das biblisch Gebotene auch auf das tatsächlich biblisch Gebotene begrenzte – und darauf sähe, dass es nicht unbesehen und damit unzulässig über den damit gesteckten Raum und Rahmen ausgedehnt wird – so dass er feststellt: „Unter dißen dreyen graden [Christen göttlich gebotenen Handelns] seynd nu ander grad[,] die tzeyttlichen gutter zu wandelnn, als mit kauffen, erben, bescheyden und der gleichen; die mit geystlichen und weltlichen gesetzen vorfasst seyn, yn wilchen niemant besser noch erger wirt fur gott. [...] Dan das ist keyn vordienst, ßo du etwas kauffst, erblich besitzist odder ßonst redlicher weys ubirkumist [...]“³⁹

Während nun Luther Zinsgewinne aus Darlehen – „Dargeliehenem“ – strikt ablehnt, verwirft er Zinsgewinne aus Kapitalgeschäften wie aus dem sogenannten „Zinskauf“ aber nicht pauschal – auch wenn er darin eine beständige Gefahr sieht, dass auch daraus Wucher werden könne. Doch im Unterschied zum einfachen Gewähren eines Darlehens lag beim Zinskauf (der auch als „Renten-

Heiligungsstreben und dem Alltag eines Ordensmannes, in: Bultmann/Leppin/Lindner 2007, S. 171-185.

³⁷ Luther 1519, WA 6, S. 5.

³⁸ A.a.O., S. 6.

³⁹ Ebd.

kauf“ bezeichnet wurde) die Denkfigur zugrunde, dass es sich dabei um ein reales Kaufgeschäft handle: Der Schuldner, der über einen bestimmten Sachwert verfügt, etwa ein Stück Ackerland, erhält darauf bezogen ein Kapital zur Verfügung und zahlt für dieses Kapital einen jährlichen Zinsbetrag, den er – so die Überlegung weiter – aus dem aus der Sache erwirtschafteten Ertrag aufbringt. Den kauft ihm der Gläubiger dann ab, so dass der Schuldner als Verkäufer des Zinses angesehen wurde.⁴⁰

Unter der Bedingung, dass dieser Handel zum Vorteil beider Seiten gereichte – und nicht etwa eine verkappte Ausnutzung einer Zwangslage des Schuldners darstellte –, billigte Luther dieses Geschäft, jedenfalls sofern es sich in realistischen Dimensionen des erzielbaren Ertrages abspielte – je nach Bodenqualität in einer Größenordnung von vier bis sechs Prozent Zins.⁴¹ Höhere Zinssätze verwarf Luther hingegen vehement: „Da solten die gewaltigen eyn sehen. Hie wirt das arm gemeyn volck heymlich auß gesogen und schwerlich under drugckt.“⁴²

Auch ein angeblich guter Zweck – dass etwa der Zinsertrag einer kirchlichen Kasse zugutekomme, heilige das Mittel eines überhohen Zinssatzes keinesfalls. Im Gegenteil, die Kirche müsse mit gutem Beispiel vorangehen und mehr als jeder andere, der ein Sachkapital gebe, von hohen Zinsen darauf Abstand nehmen:⁴³ „yhe weniger auffß hundert, yhe gottlicher und Christenlicher der kauff ist.“⁴⁴ „[D]as heyst gott gedienet, seyn gepot gehalten, das man niemant stehle, neme, ubir setze und des gleichen, ßondernn gebe und leyhe den durfftigen. [...] Und, wie ich droben gesagt, wen alle welt tzehen auffß hundert nehme, ßo solten doch die geystlichen stifte das gestrengist recht

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Luther 1519, WA 6, S. 6.

⁴² A.a.O., S. 7.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ A.a.O., S. 6.

halten und mit furchten vier odder funff nehmen, Dan sie sollen leuchten und gutt exempell geben den weltlichen. [...] Furcht man aber, das der kirchen und stiftten ab gehe, ßo die meynung soll fur sich gehen, sag ich: Es ist besser auß zehen stifttung eyne gottliche gemacht, dan vill behalten widder gottis gepott. [...] Das beste were, das man sich zu dem Evangelio leudete, nehete und sich ubete yn Christenlichen hendellnn mit den guternn, wie gesagt ist.⁴⁵

Festzuhalten ist also, dass Luther die Gestaltung der wirtschaftlichen Interaktionen nicht etwa geistlich zu überformen versucht hat im Sinne einer gesetzlichen Regelung des in diesem Lebensfeld Angemessenen und Unangemessenen. Er sah den Einzelnen seiner persönlichen Verantwortung für sein Verhalten, für sein Geschäftsgebaren gerade nicht enthoben – ein jeder habe sich in die Verantwortlichkeit vor Gott und dessen klar bezeugtes Wort zu stellen –, so dass im Ergebnis dem Armen keine Last auferlegt, sondern geholfen werde. Auf Geliehenes Zinsen zu erheben, ist aber für Luther nichts anderes, als dem Bedürftigen wider Gottes Wort eine Last aufzuerlegen.

Im Kleinen Katechismus entfaltet Luther später (1529) auch das 7. Gebot „Du sollst nicht stehlen“ genau in dieser Richtung: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.“⁴⁶ Und im Großen Katechismus definiert er „stehlen“ aus eben dieser Linie der Argumentation heraus: „Denn stehlen heißet nicht anders, als eines andern Gut mit Unrecht an sich bringen, worin in Kürze aller eigene Vorteil zum Nachteil des Nächsten in allen Handelsgeschäften mit

⁴⁵ A.a.O., S. 7f.

⁴⁶ Luther 1529b, LD 6, S. 144 (= WA 30 I, S. 359).

einbegriffen ist.“⁴⁷

In seiner Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“ hat Luther 1524 den Bereich des wirtschaftlichen Handelns in noch weitaus mehr Facetten durchmustert. Er unterstreicht darin zunächst, dass „Kaufen und Verkaufen ein notwendig Ding ist, das man nicht entbehren und gut christlich brauchen kann“.⁴⁸ Dabei denkt Luther an die Waren des täglichen Bedarfs – also im Wesentlichen landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, die er als „Gottes Gaben“ versteht, „die er aus der Erde gibt und unter die Menschen austeilte“.⁴⁹ Den Fernhandel mit aus dem Ausland importierten Luxusgütern sähe Luther hingegen am liebsten obrigkeitlich unterbunden; „kostbares Seiden- und Goldwerk und Gewürz“ sind Dinge, „die nur zur Pracht und keinem Nutzen dien[en] und Land und Leuten das Geld aussaug[en]“⁵⁰. Allerdings realisiert Luther auch, dass er mit diesem Ansinnen wohl scheitern wird: „Es will doch sonst kein Schreiben noch Lehren helfen, bis uns die Not und Armut zwingt.“⁵¹ Ein besonderer Dorn im Auge ist Luther der Abfluss von Kapital ins Ausland: „Rechne du, wieviel Geld während einer Messe zu Frankfurt ohne Not und Ursache aus deutschem Lande geführt wird, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, dass noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, durch das aus deutschem Lande herausfließt, was bei uns quillt und wächst, gemünzt oder geschlagen wird. Wäre das Loch zugestopft, so brauchte man jetzt nicht die Klage zu hören, wie allenthalben lauter Schulden und kein Geld, alle Lande und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind.“⁵²

⁴⁷ Luther 1529a, LD 3, S. 58 (= WA 30 I, S. 163).

⁴⁸ Luther 1524, LD 7, S. 264 (= WA 15, S. 293).

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Luther 1524, LD 7, S. 264 (= WA 15, S. 293f).

⁵¹ Luther 1524, LD 7, S. 264 (= WA 15, S. 294).

⁵² Ebd.

Luthers Anliegen 1524 besteht darin, die im Handel fast durchweg verbreitete Überzeugung „Ich darf meine Ware so teuer geben, wie ich kann“⁵³ in Frage zu stellen: „Denn wo das Schalksaug und der Geizwanst hier gewahr wird, dass man seine Ware haben muss, oder dass der Käufer arm ist und seiner bedarf, da macht ers sich zu Nutzen und Gewinn. Da sieht er nicht auf den Wert der Ware oder auf den Dienst für seine Mühe und Gefahr, sondern schlechtweg auf die Not und das Darben seines Nächsten, nicht um denen abzuhelfen, sondern um diese zu seinem Gewinn zu gebrauchen, seine Ware (im Preis) zu steigern, die er sonst wohl ungesteigert ließe, wo des Nächsten Not nicht da wäre.“⁵⁴

Kaufen und Verkaufen versteht Luther also als Werk des Christen an seinem Nächsten und deshalb sollte es „begrenzt“, man würde heute sagen: einem Reglement unterworfen sein – „durch solch Gesetz und Gewissen [...], dass du es ohne Schaden und Nachteil deines Nächsten übst.“⁵⁵ Wie das Gestalt gewinnen kann, durchmustert Luther dann an einer Vielzahl von geschäftlichen Gepflogenheiten seiner Zeit.⁵⁶ Da er die Ausnutzung von Zwangs- und Notlagen ablehnt, ist es nur logisch, dass er wirtschaftliche Monopole grundsätzlich verwirft – sowie alle Techniken, die solche Monopole schaffen sollen, also die künstliche Verknappung einer bestimmten Ware, um die Preise nach oben zu treiben, oder auch Dumpingpreise, um schwächere Konkurrenten vom Markt zu verdrängen.⁵⁷

Luther ist aber auch nicht der Überzeugung, das wirtschaftliche Geschehen durch weltliche Gesetze oder auch geistliche Gesetze wirklich unter Kontrolle bringen zu

⁵³ Luther 1524, LD 7, S. 265 (= WA 15, S. 294).

⁵⁴ Luther 1524, LD 7, S. 265 (= WA 15, S. 295).

⁵⁵ Luther 1524, LD 7, S. 266 (= WA 15, S. 295).

⁵⁶ Luther 1524, LD 7, S. 266-274.

⁵⁷ A.a.O., S. 275-278.

können. Ein Verfahren zur allgemeinen Festsetzung von Preisen für bestimmte Güter durch die Obrigkeit hält er für utopisch.⁵⁸ Dass die regionalen Märkte die Preise bilden, erscheint ihm angemessen, und wenn jemand sich mit seiner Preisforderung im Spektrum des durchschnittlichen Preisniveaus bewegt, erscheint Luther das gerechtfertigt: „Was auf solche Weise gewonnen wird, achte ich für redlich und gut gewonnen“.⁵⁹ Wo es solche Durchschnittspreise nicht gibt, da ist der Einzelne in seinem Gewissen gefordert, einen angemessenen Preis zu bilden, der Kosten und Mühe, Arbeit und auch das Wagnis mit einbezieht und der auf nicht mehr zielt, als den eigenen Lebensunterhalt – gemessen am Auskommen eines Tagelöhners – zu sichern.⁶⁰

Diese eigene Verantwortlichkeit für das Handeln und Wirtschaften kann keinem Christen abgenommen werden, das Gewissen ist darin auch nicht autonom, sondern in Gott gebunden; er, Gott, ist derjenige, an dessen Wollen man sich zu orientieren hat. Luther bringt es auf den Punkt: „[E]in ewiger sicherer Pfennig ist ja besser als ein zeitlicher unsicherer Gulden.“⁶¹

So verwirft Luther das Agieren der Großhandelshäuser, die eine solche Marktmacht haben und über solche Netzwerke verfügen, dass sie in jedem Falle Nutznießer wirtschaftlicher Entwicklungen sind und selbst die Obrigkeiten, deren Auftrag es wäre, deren Einfluss um der Schwächeren willen zu begrenzen, von diesen abhängig seien –⁶² Luther erinnert in diesem Zusammenhang an Catos Bemerkung: „Kleine Diebe liegen im (Schuld)Turm und Stock, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seide.“⁶³

⁵⁸ Luther 1524, LD 7, S. 267 (= WA 15, S. 296).

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Luther 1524, LD 7, S. 267-269.

⁶¹ Luther 1524, LD 7, S. 281 (= WA 15, S. 312).

⁶² Luther 1524, LD 7, S. 280-282.

⁶³ Luther 1524, LD 7, S. 282 (= WA 15, S. 313).

Und er zieht die Konsequenz: „Sollen die Handelsgesellschaften bleiben, so muss Recht und Redlichkeit untergehen. Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so müssen die Handelsgesellschaften untergehen.“⁶⁴

Dass er sich mit diesen Perspektiven wohl nicht durchsetzen wird, räumt Luther zum Schluss seiner Schrift noch einmal ein. Aber: „Hätte ich eine Seele damit unterrichtet und aus dem Schlund erlöst, so hätte ich mich nicht umsonst bemüht.“⁶⁵ „[D]ass sie sich nicht aufs Künftige vermessen, noch auf Menschen oder sich selbst vertrauen, sondern an Gott alleine hangen“,⁶⁶ ist die Perspektive, die Luther den Glaubenden auch für ihr Agieren in ökonomischen Angelegenheiten nahezubringen unternommen hat – und unter diesem Aspekt begegnet das Thema auch in seinem weiteren Leben.⁶⁷

4. Zeitgenössische Auseinandersetzungen mit der Argumentation Luthers

Ganz ohne Wirkung blieben Luthers Vorstellungen indes nicht. So wurde 1529 im Kurfürstentum Sachsen wie im Herzogtum Sachsen verordnet, dass Darlehen – abgesehen von tatsächlich damit verbundenen Auslagen – nur zinslos gegeben werden dürften und dass beim Verfahren des Zinskaufes nur ein jährlicher Zins von fünf Prozent statthaft sei –⁶⁸ Bestimmungen, die dann auch 1539 in das Zwickauer Stadtrecht Eingang fanden.⁶⁹

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Luther 1524, LD 7, S. 271 (= WA 15, S. 302).

⁶⁷ S. dazu eine ganze Reihe von Beispielen bei Barge 1951, S. 35-40.

⁶⁸ So erläutert a.a.O., S. 41.

⁶⁹ A.a.O., S. 41f.

5. Die Perspektiven Philipp Melanchthons und Johannes Calvins

Wenig Unterstützung fand Martin Luther mit seinen Detailüberlegungen zu Wirtschaftsfragen allerdings bei Philipp Melanchthon – der darauf abhob, dass ein Christ zwar seinerseits keine Zinsen fordern solle, dass aber gegen von der Obrigkeit genehmigte Zinsverträge nichts einzuwenden sei.⁷⁰ Im Zuge des „Eisenacher Wucherstreits“ unterstrich er gegenüber dem dortigen Prediger Jakob Strauß, die Zinsfrage zur Diskussion zu stellen und sich darüber zu äußern, welche Verträge nicht statthaft seien, sei nicht die Aufgabe evangelischer Prediger.⁷¹

Johannes Calvin unterscheidet zwischen gerechtem und ungerechtem Zinsnehmen. Ein gerechtes Zinsnehmen liegt seiner Ansicht nach vor, wenn ein gewährtes Darlehen der Gründung oder dem Ausbau eines Unternehmens dient und somit dem Darlehensnehmer einen Gewinn einbringt.⁷² Darlehen und damit auch Zinsen – jedenfalls (modern formuliert) im Rahmen des Produktivitätszuwachses, der durch die Investition ermöglicht wird – sind nach seiner Überzeugung nicht abzulehnen, da sie indirekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und damit letztlich auch die Situation der Armen verbessern.⁷³

So formulierte Calvin 1545 auf eine Anfrage, wie er sich zur Frage des Zinses stelle, dass man seines Erachtens die Zinsen „nicht gemäß irgend einem gewissen und besonderen Ausspruch Gottes beurteilen“ müsse, „sondern allein

⁷⁰ S. dazu detailliert Clemens Bauer, Melanchthons Wirtschaftsethik, in: Archiv für Reformationsgeschichte 49 (1958), S. 115-160, sowie Kahlert 1953, insbesondere S. 57-61.

⁷¹ S. dazu Greschat 2010, S. 49; vgl. Barge 1951, S. 42.

⁷² Dazu a.a.O., S. 55f.

⁷³ Zu dieser Haltung Calvins s. auch Assel 1948, S. [ohne Paginierung].

nach der Regel der Billigkeit.“⁷⁴ Selbst wenn man das Zinsnehmen nach der Regel Christi, „Was ihr nicht wollt, dass man euch tue“ verwerfe, so sei zu bedenken, dass diese nicht überall für passend befunden werden müsse.⁷⁵ Auch die „Goldene Regel“ lässt Calvin also nicht unbesehen als Argument gegen das Zinsnehmen gelten.

Da man den Armen aber nach dem Gebot Christi in Liebe über sich selbst stellen sollte, verlangt auch Calvin, dass Darlehen für unproduktive Zwecke – also für bloßen Konsum – zinslos bleiben müssten. Von Armen darf kein Zins genommen werden, und keiner, „der von Bedürftigkeit völlig in der Enge ist oder durch schwere Not geschlagen ist“, soll genötigt werden.⁷⁶

6. Reformatorische Positionen zu Zins und Wucher – ein Fazit

Bei näherem Besehen gleichen sich die reformatorisch vertretenen Positionen zu Zins und Wucher darin, dass unstrittig ist, dass Zinsen nicht diejenigen noch weiter niederdrücken dürfen, die keine Möglichkeit haben, diese Zinsen durch ihre Arbeit auch tatsächlich zu erwirtschaften. Die Risiken bei der Gewährung eines Darlehens müssen zwischen dem Geber des Kapitals und demjenigen, der es nimmt, angemessen verteilt sein. Das ist bei Gewährung eines schieren Gelddarlehens aber viel schwieriger sicherzustellen als bei einem auf einem auf einen physisch existierenden Sachwert fußenden Darlehen – da bei

⁷⁴ Johannes Calvin, *De usuris*, in: CO Xa, Sp. 245-249; deutsche Übersetzung Albrecht Thiel, in:

<http://www.ekd.de/calvin/wirken/zinsnehmen.html> (Stand 25.07.2014, 12:14).

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

Letzterem eben der Sachwert als Sicherheit existiert. Das Risiko ist dabei auf den aus der betreffenden Sache erwirtschaftbaren Ertrag beschränkt – und wenn dabei für beide an dem Darlehensgeschäft Beteiligten existenzsichernd (und eben nicht existenzgefährdend!) – etwas herauskommen soll, dann kann ein Zinsertrag von mehr als fünf Prozent kaum zu erwarten sein.

Bei reinen Gelddarlehen ist das Risiko für den Gläubiger, dass er sein dem Schuldner dargeliehenes Kapital nicht ungeschmälert zurückerhält aber um ein Vielfaches höher, und daher ist eine erheblich höhere Zinserwartung naheliegend. Die geht aber fast unweigerlich einher mit der Unmöglichkeit, auf redlichem Wege mit dem zur Verfügung gestellten Kapital solche Erträge zu erzielen – und dazu vermag jedenfalls Martin Luther kein Placet zu geben.

So sehr dem Wittenberger Reformator bewusst gewesen ist, dass er mit seiner Überzeugung schwerlich das ökonomische Handeln seiner Zeit prägend würde verändern können, so deutlich hat er einer „Eigengesetzlichkeit“ der Ökonomie, gar einem „freien Spiel der Kräfte“ widersprochen.

Eine unmittelbare Relevanz für die Gegenwart können die skizzierten reformatorischen Positionen zu Zins und Wucher in ihrer theologisch begründeten Geltendmachung der Verantwortlichkeit des einzelnen Glaubenden auch in seinem wirtschaftlichen Agieren, das vom Schutz des wirtschaftlich Schwachen nicht absehen darf, gewinnen. Die im Hintergrund stehende, aus dem Menschenbild nicht weniger als aus der Erfahrung gewonnene Analyse, dass Gier, Gewinnsucht und das Schielen auf den eigenen Vorteil die üblichen Motoren im Umgang mit Geld und Kapital sind, ist wohl auch zeitlos zu nennen.

Doch wenn auch Übervorteilen, Monopol- und Kartellbildungen, Preisabsprachen, Warenverknappungen und dergleichen auch heute längst nicht aus der Geschäftswelt verschwunden sind – die Komplexität der ökonomischen

Verflechtungen im 21. Jahrhundert übertrifft die des 16. Jahrhunderts bei Weitem. Erinnerung sei nur an den heute wirtschaftlich so außerordentlich bedeutsam gewordenen Bereich der Aktiengesellschaften und des damit einhergehenden Aktienhandels – der sich zum einen weithin anonym darstellt und der zum anderen Mechanismen zum Beispiel hinsichtlich der Bewertung des Aktienwertes unterworfen ist, die von der Möglichkeit zur Einflussnahme durch Einzelne weit entfernt sind. Die Bildung sogenannter „Blasen“ nicht nur in diesem Bereich, sondern auch bei der Bewertung von Immobilien, die Wechselwirkungen, die davon wiederum ausgehen auf Darlehen, mit denen Immobilien finanziert worden sind, bis hin zur Institution von Banken, deren Verbindlichkeiten nur zu einem kleinen Bruchteil durch Eigenkapital gedeckt sind, und nicht zuletzt das unentrinnbare Eingebundensein des Einzelnen mit seinem Eigentum in das Ganze von Volkswirtschaften, die wiederum eingespannt sind in Kreditsicherungssysteme, die längst nationale Grenzen hinter sich gelassen haben – all dies liegt weit jenseits der Perspektiven, die im 16. Jahrhundert angesichts der damaligen Gegebenheiten entwickelt werden konnten. Zu den damals skizzierten Maximen in der Gegenwart bruchlos Zuflucht nehmen zu wollen, um die heutigen ökonomischen Probleme und Nöte lösen zu wollen, wäre nicht nostalgisch, es wäre utopisch.

Um dies nur an einer Frage zu verdeutlichen: Die heute von vielen Staaten in Europa, in den USA und in Japan betriebene und durch demokratisch gewählte Regierungen auch legitimierte Niedrigzinspolitik, die bewusst darauf setzt, dass die Inflationsraten und damit der Wertverlust des Geldes höher liegen als die Verzinsungen des den Banken und auch den Staatswesen geliehenen privaten Kapitals, müsste nach den in der Reformationszeit geltend gemachten Kriterien besonderes Lob erfahren – vor der Hand sieht das so aus, als ob die niedrigen Zinsen besonders denjenigen zugute kämen, die sonst unter hohen

Schuldzinsen zu leiden hätten. Aber geht diese kollektive Betrachtung im 21. Jahrhundert wirklich so auf? Sind es wirklich die Armen, denen die niedrigen Zinsen zugute kommen? Oder sind die Nutznießer nicht doch Reiche – Vermögende, die sich verspekuliert hatten und die es nun mittels ihres politischen Einflusses geschafft haben, dass nicht mehr sie ihr eingegangenes Spekulationsrisiko tragen müssen, sondern dass dieses Risiko im Wege staatlicher Transfers an Banken sozialisiert worden ist – so dass auf diese Weise letztlich eine große Vielzahl von Ärmeren das Vermögen der kleinen Zahl der Reichen sichert?

Die Fragen, die einst nach dem Zinsnehmen gestellt worden sind, treten heute denn auch weit zurück hinter die Fragen nach der politischen Steuerung des Geldwertes, nach der Staatsverschuldung, nach den bestehenden steuerlichen Lasten, den erhobenen sozialen Abgaben und den gesetzlich gewährten sozialen Leistungen, die das Verhältnis zwischen Arm und Reich in erheblichem Maße bestimmen.

Margot Käßmanns eingangs entworfene Perspektive, dass es interessant sei, Luthers Schriften gegen den Wucher „heute mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu verbinden“,⁷⁷ wird den gegenwärtigen Herausforderungen bei näherem Besehen, so fürchte ich, bei weitem nicht gerecht – es sei denn, man beschränkte das auf die gewiss nach wie vor zutreffende Einsicht, die Luther in einer Tischrede so formuliert hat:

„Gott und nicht das Geld | erhält alle Zeit die Welt. [...] Doch die Welt ist so töricht und will alle ihre Freude im Geld suchen.“⁷⁸

⁷⁷ <http://www.luther2017.de/20345/neue-stimme-im-chor-der-lutherdekade-botschafterin-der-ekd-margot-kaessmann>. (03.01.2014, 07:45).

⁷⁸ WA Tr 3, S. 191, Nr. 3145c.

Literatur

- Aland, Kurt (Hg.): Luther deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Stuttgart/Göttingen (= LD).
- Assel, Hans-Günther: Das kanonische Zinsverbot und der „Geist“ des Frühkapitalismus in der Wirtschaftsethik bei Eck und Luther, Dissertation, Erlangen 1948.
- Auer, Eberhard F.: Von feinem Silber. Vom Versuch, mit gutem Geld schlechtes zu verdrängen (Das Fenster in der Kreissparkasse Köln, Thema 168, März 2006), Köln 2006.
- Barge, Hermann: Luther und der Frühkapitalismus (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 168), Gütersloh 1951.
- Brugger, Eveline / Wiedl, Birgit (Hg.): Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007.
- Bultmann, Christoph / Leppin, Volker / Lindner, Andreas (Hg.): Luther und das monastische Erbe, Tübingen 2007.
- Calvin, Johannes: Joannis Calvini opera qui supersunt omnia, Brunsvigae (= CO).
- Ferguson, Niall: Der Aufstieg des Geldes. Die Währung der Geschichte. Aus dem Englischen von Klaus-Dieter Schmidt (Bundeszentrale für politische Bildung Schriftenreihe 1163), Lizenzausgabe Bonn 2012.
- Greschat, Martin: Philipp Melanchthon. Theologe, Pädagoge und Humanist, Gütersloh 2010.
- Kahlert, Helmut: Ein Vergleich der Wirtschaftsauffassungen von Luther und Melanchthon, besonders ihrer Stellung zu Zins und Handel, ohne Ort [Nürnberg] 1953.
- Kellenbenz, Hermann (Hg.): Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter, Stuttgart 1980.
- Koch, Philipp: Gerechtes Wirtschaften. Das Problem der Gerechtigkeit in der Wirtschaft im Lichte lutherischer Ethik, Göttingen 2012.
- Lachmann, Rainer / Gutschera, Herbert / Thierfelder, Jörg: Kirchengeschichtliche Grundthemen: historisch, systematisch, didaktisch, 3. Aufl., Göttingen 2010.
- Luther, Martin: Eyn Sermon von dem Wucher Doctoris Martini

- Luther Augustiner tzu Wittenbergk (1519), WA 6, 3-8.
- Luther, Martin: Eyn Sermon von dem Wucher Doctoris Martini Luther Augustiner tzu Wittenbergk (1520), WA 6, 36-60.
- Luther, Martin: Von Kaufshandlung und Wucher (1524), LD 7, 262-283.
- Luther, Martin: Von Kaufshandlung und Wucher (1524), WA 15, 293-322.
- Luther, Martin: Der Große Katechismus 1529, LD 3, 11-150.
- Luther, Martin: Der Kleine Katechismus 1529, LD 6, 138-159.
- Luther, Martin: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, Vermahnung (1540), WA 51, 331-424.
- Luther, Martin: Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar (= WA).
- Luther, Martin: Tischreden (WA Tr), WA Tr 3.
- Pawlas, Andreas: Luther zu Geld und Zins. Mit einem Vorwort über Lutherische Erwägungen zu Geld und Zins. Uppsala 2013.
- Treu, Martin (Hg.): Martin Luther und das Geld. Aus Luthers Schriften, Briefen und Tischreden. Gesammelt, kommentiert und eingeleitet, Wittenberg 2000.
- Wangemann, Hans: Luther als Sprecher und Lenker der öffentlichen Meinung seiner Zeit in der Zinsfrage, Dissertation Leipzig 1948.
- <http://www.luther2017.de/20345/neue-stimme-im-chor-der-lutherdekade-botschafterin-der-ekd-margot-kaessmann>, 03.01.2014, 07:45.
- <http://www.wirtschaftslexikon.co/d/zinsverbot/zinsverbot.htm>, 06.07.2014, 20:35.
- <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/geldgeschichte-iii-das-spaetmittelalter-und-die-folgezeit-die-entstehung-des-modernen-bankenwesens/geldgeschichte-iii-das-spaetmittelalter-und-die-folgezeit-die-entstehung-des-modernen-bankenwesens.htm>, 06.07.2014, 20:40.